Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

23.04.2015

Einheitliche Behördennummer 115

Ulbig: „Kurzer Draht zur modernen Verwaltung“

Der Freistaat Sachsen ist Gastgeber der bundesweiten Konferenz zur zentralen Behördenrufnummer 115. Praktiker aus Bund, Länder und Kommunen tauschen sich in Leipzig über das behördenübergreifende Servicecenter aus. Bürger erhalten darüber Auskunft zu Angeboten der Verwaltung und Bürgeranliegen. Sachsen hat für 2014 und 2015 den Vorsitz in der Teilnehmerkonferenz übernommen.

Innenminister Markus Ulbig: „Die 115 ist ein Schritt hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit. In Sachsen profitieren die Bürger in den drei großen Städten vom kurzen Draht zur modernen Verwaltung.“

Im Freistaat Sachsen können die Bürger in Dresden, Leipzig und Chemnitz seit 2011 die Behördennummer 115 wählen. Unter dieser Nummer gehen monatlich in Leipzig zwischen 500 und 600, in Chemnitz zwischen 1.500 und 1.600 und in Dresden rund 600 Anrufe ein.

Mit der einheitlichen Behördennummer 115 entfällt eine aufwändige Recherche nach der zuständigen Behörde. Kommunen, Länder und der Bund gestalten die 115 gemeinsam. Bundesweit beteiligen sich am 115-Verbund zwölf Länder mit mehr als 450 Kommunen und die komplette Bundesverwaltung.

Anrufe auf der 115 werden in zentralen Servicecentern bearbeitet. Fragen können häufig im Erstkontakt geklärt werden. Andernfalls werden die Anrufer direkt an die jeweilige Behörde vermittelt. Die Behördennummer bietet unkomplizierten Service für die Bürger und trägt zu einer effizienteren Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung bei.

Mehr Informationen gibt es unter www.115.de

Links:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.